



Brüssel, den 1. März 2016
(OR. en)

6559/16

CDR 17

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines vom
Königreich Spanien vorgeschlagenen spanischen Mitglieds des
Ausschusses der Regionen und eines spanischen Stellvertreters im
Ausschuss der Regionen
– Annahme

1. Der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen hat den Rat vom Ablauf der Amtszeit von Frau Luisa Fernanda RUDÍ ÚBEDA als Mitglied des Ausschusses der Regionen und vom Ablauf der Amtszeit von Herrn Roberto Pablo BERMÚDEZ DE CASTRO Y MUR als Stellvertreter im Ausschuss der Regionen unterrichtet.
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die spanische Regierung vorgeschlagen¹, folgende Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2020, zu ernennen:
 - a) zum Mitglied:
 - Herrn D. Francisco Javier LAMBÁN MONTAÑÉS, *Presidente de Aragón*,

¹ Vgl. Dok. 6556/16 CDR 15.

und

b) zum stellvertretenden Mitglied:

– Herrn D. Vicente GUILLÉN IZQUIERDO, *Consejero de Presidencia del Gobierno de Aragón*.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 6558/16 CDR 16 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
5. Der genannte Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
